

Referendum gegen die Änderung des Wohnraumfördergesetzes (WRFG)

Pressekonferenz vom 6. November 2020

Aus Sicht des privaten Eigentümers (Beatrice Isler)

Der Mieterverband und die Gegner der Gesetzesanpassungen behaupten, die faire Vermieterschaft müsse für das Referendum sein, denn sie werde für dumm verkauft.

Ich sehe mich als faire Vermieterin. Ich besitze mit meinem Mann ein 3-Familienhaus im Gundeli und habe zu meinen Mietern stets ein gutes Verhältnis. Mir geht es auch nicht um eine Gewinn- oder Renditeoptimierung. Wir haben uns unser kleines MFH gekauft, damit wir in einer eigenen Wohnung wohnen können und gleichzeitig einen Zustupf an unsere Rente haben.

Grundsätzlich habe ich Verständnis für die Anliegen der Mietenden, die sich keinen teuren Wohnraum leisten können und gerne in ihrer Wohnung, die sie schon Jahre gemietet haben, bleiben möchten. Ich engagiere mich in vielen sozialen Bereichen und kenne deshalb die Befürchtungen und Ängste.

Mit den vom Regierungsrat und Grossen Rat beschlossenen Gesetzesänderungen wird der richtige Mittelweg beschritten, der zum einen mehr Schutz für die Mietenden bringt und uns „kleinen“ und privaten Vermieterinnen und Vermieter nicht über Gebühr belastet. Deshalb verstehe ich nicht, wieso der Mieterverband auf der einen Seite vorgibt, für die fairen Vermieterschaften zu sein, und auf der anderen Seite es ablehnt, gerade diese Vermieterinnen und Vermieter von den Gesetzesänderungen auszunehmen.

Es war ja auch der Mieterverband, der das Formular für den Anfangsmietzins verlangte und dadurch die Bürokratiewelle erst in Gang setzte. Und wenn er nun alle Wohnungen unter Schutz stellen möchte und sich weigert, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von Liegenschaften mit fünf und weniger Wohnungen davon zu befreien, so handelt er genau gegen uns faire Vermieterinnen und Vermieter.

Ebenso wenig sehe ich nicht ein, wieso man mir die Begründung von Stockwerkeigentum verbieten will und über meine Liegenschaft ein Vorkaufsrecht zugunsten des Kantons erstellen will. Wenn ich Stockwerkeigentum begründen wollte, so tue ich dies nicht zur Renditemaximierung. Vielmehr könnte ich dadurch meine Liegenschaft problemlos unter meinen Kindern aufteilen oder beim Verkauf Liquidität schaffen, wenn ich diese nötig haben sollte. Als ich hörte, was der Mieterverband mit der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen alles plante

resp. in seiner neuen Initiative alles verlangt, habe ich mich gefragt, ob es dem Mieterverband tatsächlich um den Erhalt des bezahlbaren Wohnraums geht oder ob es nicht einfach nur um einen Angriff auf das private Wohneigentum und letztlich auf uns kleine Vermieterinnen und Vermieter geht.

Es ist auch richtig, Kleinliegenschaften von den Gesetzesbestimmungen auszunehmen. Aufwand und Kosten bei Umbau und Sanierung einer Liegenschaft mit fünf und weniger Wohnungen sind im Verhältnis zu Liegenschaften mit mehr Wohnungen weit umfangreicher und teurer. Die Eigentümerschaft einer Liegenschaft mit fünf und weniger Wohnungen stehen auch nicht verschiedene Optionen für Umbauvarianten zur Verfügung.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die Leerung eines Miethauses zur Durchführung einer Sanierung eher die Ausnahme darstellt und die meisten Vermieterinnen und Vermieter ihre Liegenschaften in bewohntem Zustand durchführen oder Lösungen anstreben, damit die Mieterschaft wieder in ihre Wohnungen zurückkehren kann.

Der in den Medien immer wieder publizierte und vom Mieterverband immer wieder kolportierten Fälle, so u.a. auch die der Schorenhäuser, bilden eine Ausnahme, wenn man sie ins Verhältnis zum gesamten Liegenschafts- und Wohnungsbestand im Kanton setzt. Damit will ich die Schicksale einzelner betroffener Bewohnerinnen und Bewohner in keiner Weise abtun oder schön reden. Aber alle Basler Vermieterinnen und Vermieter über eine Leiste zu schlagen wegen dieses und ein paar weniger anderer Fälle geht einfach nicht.

Deshalb unterstütze ich die von Regierung und Grosse Rat beschlossenen Gesetzesänderungen, lehne aber weitergehende Massnahmen ab.